Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

5. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.09.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Bruno Schäfer
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Klaus Görlinger
Frau Ulla Müller

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Leo Pfennig
Herr Andreas Trägner

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Touristisches Beschilderungskonzept für die Stadt Münnerstadt

2 Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2015 bis 2018;

3 Stadtumbau West - Stadt Münnerstadt, Landkreis Bad Kissingen; Förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes I "Marktplatz Nord" (umfassendes Verfahren) nach § 162 BauGB;

4 Stadtumbau West - Stadt Münnerstadt; 1. Änderung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes "Altstadt" nach § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren;

5 Erstellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk der Stadt Münnerstadt (01.01.-31.12.2012) durch die Steuerkanzlei F. und G. Richter, Münnerstadt;

6 Erstellung des Jahresabschlusses für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt (01.01.-31.12.2012);

7 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für die FFW Münnerstadt - Finanzierung Ausschreibung

8 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Münnerstadt auf Kostenübernahme der notwendigen Investitionen am Kindergarten Münnerstadt im Kalenderjahr 2014;

9 Ansiedlung eines Fachmarktzentrums im geplanten Gewerbegebiet "Nördlich Meininger Straße / Untere Au"; Aktueller Sachstand und Alternativstandortprüfung;

10 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Protokoll der Sitzung vom 28.07.2014 hat während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Einwendungen wurden keine erhoben. Das Protokoll gilt deshalb als genehmigt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Touristisches Beschilderungskonzept für die Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 27.12.2013 hat die Regierung von Unterfranken der Stadt Münnerstadt eine Zuwendung in Höhe von 20.200.- € für die Konzepterstellung und Umsetzung eines Beschilderungskonzeptes für Touristik bewilligt. Von den Gesamtkosten in Höhe von 37.800.- € wurden als förderfähig 33.800.- € anerkannt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2015, der entsprechende Verwendungsnachweis muss bis spätestens 31.07.2015 bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Der Auftrag zur Konzepterstellung wurde am 24.01.2014 an das Architekturbüro Schröder, Schweinfurt, vergeben.

Mit Schreiben vom 11.08.2014 hat das Architekturbüro Schröder einen Vorschlag für das Beschilderungskonzept eingereicht. Der Vorschlag wurde vorab am 28.08.2014 mit Herrn 2. Bürgermeister Kastl, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Agenda 21, Herrn Beck, dem Verkehrsreferenten, Herrn Stadtrat Nöth, und Frau Trapp vom Architekturbüro Schröder erörtert.

Nach Durchführung kleinerer Korrekturarbeiten wird der Entwurf des Beschilderungskonzepts dem Stadtrat durch Herrn Schröder in der Sitzung am 15.09.2014 vorgestellt werden. Die Unterlagen dazu werden im Rahmen einer Tischvorlage nachgereicht werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf das Zustandekommen des heutigen Sachvortrages und bedankt sich namentlich und ausdrücklich bei dem Agenda 21 Arbeitskreis, der durch jahrelange Vorarbeit maßgeblich zum Vorliegend des heutigen Sachverhaltes beigetragen hat.

Frau Trapp vom Architekturbüro Dag Schröder, Schweinfurt, erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand.

Herr Stadtrat Schebler erachtet das vorgetragene Konzept positiv, wenngleich er im Detail noch um Änderungen, hier insbesondere im Sockelbereich, bittet. Die diskutierte Variante, gegebenenfalls Prospekte in den Hinweistafeln unterbringen zu können, lehnt er jedoch ab.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen bekräftigt Frau Trapp, dass in den angebrachten Übersichtsplänen selbstverständlich die amtlichen Straßennamen mit aufgenommen werden.

Für Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl handelt es sich um einen aussagekräftigen Vorschlag, der positive Effekte auf die Vermarktung der Stadt Münnerstadt haben wird.

Herr Stadtrat Schäfer als Mitglied des Agenda 21 Arbeitskreises stimmt dem vorliegenden Vorschlag zu und bittet möglichst um einstimmige Beschlussfassung.
Herr Dritter Bürgermeister Knauff wird dem vorliegenden Vorschlag zustimmen und bittet darum, dieses Design gegebenenfalls auch bei der Anbringung von touristischen Hinweisschildern in den Ortsteilen zu verwenden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Röß bekräftigt Frau Trapp, dass es sich bei der Oberflächengestaltung um eine Druckfolie handelt, die relativ problemlos bei sich ergebenden Änderungen angepasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des vorgestellten touristischen Beschilderungskonzeptes, dessen Entwurf als Anlage beigefügt ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2015 bis 2018;

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 15.09.2014 mit der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2015 bis 2018 beschäftigen und auf der Grundlage des diesem Protokoll beigefügten Konzeptes eine Entscheidung in der Sache treffen.

Das diesem Protokoll beigefügte Konzept wurde mit der Regierung von Unterfranken im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches am 29.07.2014 am Landratsamt Bad Kissingen vorbesprochen.

Es wird um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, Zürch 20, 97421 Schweinfurt, und bittet um Vortrag des Sachverhaltes.

Herr Schröder erläutert den Sachverhalt anhand des diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Entwurfes der Bedarfsmitteilung 2015 bis 2018 und bespricht diesen im Detail.

Herr Stadtrat Petsch signalisiert seine grundsätzliche Zustimmung zu dem vorliegenden Konzept, wenngleich er an zwei Stellen um Änderung bittet:

- die für das Programmjahr 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Erstellung eines Berichtes „40 Jahre Städtebauförderung in Münnerstadt“ sollte aufgrund der finanziellen Probleme der Stadt Münnerstadt gestrichen werden.
- die für das Programmjahr 2016 vorgesehenen Mittel bezüglich des „ Realisierungswettbewerb Marktplatz mit der vorhandenen Transversale Riemenschneiderstraße in Veit-Stoß-Straße“ in Höhe von 100.000,00 € sollte auf das Programmjahr 2017 verschoben werden.

Frau Stadträtin Eckert nimmt den Redebeitrag von Herrn Petsch zum Anlass und verdeutlicht, dass angesichts der finanziellen Situation kein Grund zum Feiern besteht; sie begrüßt die Herausnahme der für die Fertigung einer Broschüre vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000,00 €

und sähe es lieber, die Mittel für das Kommunale Förderprogramm von derzeit 50.000,00 € auf dann 70.000,00 € zu erhöhen.

Herr Stadtrat Schebler und Herr Stadtrat Heymann stimmen dem vorliegenden Konzept zu und bitten die Mitglieder des Stadtrates, keine Änderungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt das diesem Protokoll dauerhaft beigefügte Konzept hinsichtlich der Programmfortschreibung im Sonderförderprogramm Stadtumbau West für die Jahre 2015 bis 2018. Abweichend von dem vorgetragenen Konzept werden die Mittel in Höhe von 100.000,00 € für die Einzelmaßnahme „Realisierungswettbewerb Marktplatz mit der vorhandenen Transversale Riemenschneiderstraße in Veit-Stoß-Straße“ in das Programmjahr 2017 verschoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Stadtumbau West - Stadt Münnerstadt, Landkreis Bad Kissingen; Förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes I "Marktplatz Nord" (umfassendes Verfahren) nach § 162 BauGB;

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Münnerstadt hat durch die Bekanntmachung vom 05.02.1980 das Sanierungsgebiet I „Marktplatz Nord“ förmlich nach § 5 StBauFG unter Anwendung der §§ 6, 15 bis 23, 41 Abs. 4-11 und 42 StBauFG mit 0,30 ha festgelegt. Die Sanierung wurde im umfassenden Verfahren durchgeführt.

Nun hat die Stadt Münnerstadt veranlasst, das Sanierungsgebiet I förmlich aufzuheben. Die betroffenen Grundstücke sollen im direkten Anschluss in das Sanierungsgebiet „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren überführt werden.

Das Sanierungsgebiet I „Marktplatz Nord“ mit 0,30 ha nimmt eine Insellage inmitten des umgebenden Sanierungsgebietes „Altstadt“ mit 18 ha ein. Die Sanierungsziele konnten bisher nicht vollständig erreicht werden. Nach Rücksprache der Stadt Münnerstadt mit der Regierung von Unterfranken soll das Sanierungsgebiet I „Marktplatz Nord“ nun in das Sanierungsgebiet „Altstadt“ integriert werden (vereinfachtes Verfahren). Die bisher beschlossenen Sanierungsziele werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Frau Trapp, Architekturbüro Dag Schröder, erläutert ausführlich den Mitgliedern des Stadtrates die rechtlichen Unterschiede zwischen der Ausweisung von Sanierungsgebieten in umfassenden bzw. vereinfachten Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB. Die diesem Protokoll dauerhaft beigefügte Aufhebungssatzung wird ortsüblich bekannt gemacht und ist der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich. Die Stadt ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen. Das Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Bad Kissingen von 20.05.2008 kommt zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Bodenwertsteigerungen eingetreten sind und deshalb keine Ausgleichsbeträge nach § 154 und § 155 BauGB zu erheben sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Stadtumbau West - Stadt Münnerstadt; 1. Änderung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes "Altstadt" nach § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren;

Sachverhalt:

Der Stadtrat von Münnerstadt hat das Sanierungsgebiet „Altstadt“ am 18.12.2006 im vereinfachten Verfahren beschlossen und mit öffentlicher Bekanntmachung am 27.02.2007 förmlich festgelegt. Nun soll in einer 1. Änderungssatzung der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes erweitert werden.

Der Stadtrat von Münnerstadt hat das Sanierungsgebiet I „Marktplatz Nord“ durch Bekanntmachung vom 05.02.1980 im umfassenden Verfahren förmlich festgelegt und mit Beschluss vom 15.09.2014 förmlich aufgehoben. Das Gebiet „Marktplatz Nord“ (0,26 ha) nimmt eine Insellage inmitten des Sanierungsgebietes „Altstadt“ (18,0 ha) ein und soll nun in den räumlichen Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt“ aufgenommen werden, um flächendeckend einheitliche Rahmenbedingungen für die Eigentümer in der Altstadt zu gewährleisten. Die neue Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ umfasst 18,2 ha. Die bisher beschlossenen Sanierungsziele werden durch die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die dieser Sachdarstellung beigefügte Satzung der Stadt Münnerstadt über die 1. Änderung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Erstellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk der Stadt Münnerstadt (01.01.-31.12.2012) durch die Steuerkanzlei F. und G. Richter, Münnerstadt;

Sachverhalt:

Die von der Stadt Münnerstadt beauftragte Steuerkanzlei F. und G. Richter, Münnerstadt, hat den Jahresabschluss für das Wasserwerk der Stadt Münnerstadt für das Kalenderjahr 2012 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 der Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt schließt mit einer Bilanzsumme von 5.718.235,48 € und einem Jahresüberschuss von 251.550,77 € ab.

Es wird um Kenntnisnahme und Feststellung des Ergebnisses gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 der Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt mit einer Bilanzsumme von 5.718.235,48 € und einem Jahresüberschuss von 251.550,77 € wird hiermit festgestellt. Der Überschuss vermindert das Verlustvortragskonto.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Erstellung des Jahresabschlusses für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt (01.01.-31.12.2012);

Sachverhalt:

Das von der Stadt Münnerstadt mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt beauftragte Steuerbüro F. und G. Richter, Münnerstadt, hat der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 30.07.2014 den Jahresabschluss für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt (01.01.-31.12.2012) vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 des Hallenbades der Stadt Münnerstadt schließt mit einer Bilanzsumme von 92.619,03 € und einem Jahresfehlbetrag von 24.697,19 € ab.

Es wird um Kenntnisnahme und Feststellung des Ergebnisses gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis, dass Herrn Dritten Bürgermeister Knauff Akteneinsicht in die vorliegenden Gutachten und den Schriftverkehr gewährt wird, um in der Folge hierzu eine fundierte Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen zu können. Herr Dritter Bürgermeister Knauff bedankt sich für dies Möglichkeit und gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt Kenntnis, abzuprüfen, inwieweit es Optionen mit „Industriequalität“ geben kann.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 des Hallenbades der Stadt Münnerstadt mit einer Bilanzsumme von 92.619,03 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.697,19 € wird hiermit festgestellt. Der Verlust erhöht das Verlustvortragskonto.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für die FFW Münnerstadt - Finanzierung Ausschreibung

Sachverhalt:

Die FFW Münnerstadt hatte bereits mit Schreiben vom 15.10.2009 und nochmals mit Schreiben vom 07.04.2014 die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) beantragt, um die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes zu gewährleisten. Das neue Fahrzeug soll das ehemalige Löschgruppenfahrzeug LF 16 ersetzen, das bereits 2005 wegen technischer Mängel außer Dienst gestellt wurde.

Auch Herr Kreisbrandrat Metz befürwortet die Anschaffung eines HLF 20 für die FFW Münnerstadt. Ebenso ist der Landkreis Bad Kissingen bereit, den Kauf eines HLF zu bezuschussen. Laut

Aussage von Herrn Landrat Bold könnte der Zuschuss des Landkreises im Jahr 2016 ausbezahlt werden.

Die Beschaffungskosten für das HLF 20 würden ca. 400.000.- € betragen. Nach Abzug der Zuwendung durch die Regierung von Unterfranken in Höhe von 104.500.- € würde der Landkreis den Restbetrag mit 50 % bezuschussen (voraussichtlich ca. 150.000.- €). Der Auszahlungszeitpunkt für die Zuwendung der Regierung von Unterfranken ist dabei abhängig vom Auslieferungszeitpunkt bzw. von der Indienststellung des Fahrzeugs.

Für das laufende Haushaltsjahr sowie für die Jahre 2015 und 2016 wurden jedoch keine Haushaltsmittel für ein HLF 20 eingestellt bzw. vorgesehen.

Es ist daher grundsätzlich zu klären, ob und zu welchem Zeitpunkt die Stadt Münnerstadt ein HLF 20 für die FFW Münnerstadt anschaffen wird.

Nachdem der Landkreis seinen Zuschuss für 2016 vorgesehen hat und die Zuwendung der Regierung erst nach Auslieferung bzw. Instandsetzung des Fahrzeugs gewährt wird, sollte bei einer positiven Entscheidung für das HLF 20 in diesem Jahr zumindest die Ausschreibung erfolgen. Aufgrund der Größenordnung und der Komplexität einer solchen Ausschreibung ist dazu die Vergabe an ein entsprechendes Ingenieurbüro erforderlich. Da im laufenden Haushalt dafür jedoch keine Haushaltsmittel eingestellt wurden, müssten überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert das notwendige Verfahren zur Erlangung einer Ausschreibungsplanung. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank ist vor Antragstellung zunächst ein grundsätzlicher Beschluss des Stadtrates für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF20) notwendig. Im Nachgang hierzu wird bei der Regierung von Unterfranken der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt; erst nach Vorliegen einer positiven Rückantwort der Regierung von Unterfranken kann eine entsprechende Ausschreibung durch die Stadt Münnerstadt erfolgen.

Anhand der diesem Protokoll beigefügten Fotos erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank die bauliche Situation bei Anschaffung eines HLF 20 (Euronorm 5). Hiernach ist die Unterbringung des HLF 20 unter Zugrundelegung der Euronorm 5 noch möglich, wobei jedoch unverzüglich gehandelt werden muss. Im Übrigen erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank die technischen Details eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges und beschreibt diese wie folgt:

- Allradfahrgestell mit zulässigem Gesamtgewicht 15.000 kg
- Löschwassertank 16.000 Liter und feuerwehrtechnische Beladung für Brandeinsätze
- Feuerlöschkreiselpumpe mit 200 Liter pro Minute
- Tragbare Leitern auf dem Dach (Schiebe-/ Steckleiter)
- Schlauchhaspel am Heck
- Beladung für technische Hilfeleistung(Spreizer, Schere, Stempel, Hebekissen)
- Seilwinde an der Fahrzeugfront (Landkreiswunsch)
- Gruppenfahrzeug mit 9 Sitzplätze
- Zeitgemäßes „Allround- / Stand- Fahrzeug“ der Feuerwehren, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Bad Kissingen, Bad Königshofen, Burkardroth, etc. .

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich bei Herrn Stadtrat Röß, Referent des Stadtrates für das Feuerwehrwesen, für dessen Mitarbeit an der Konzepterstellung.

Herr Stadtrat Röß verdeutlicht die Notwendigkeit in der Sache und spricht sich für die vorgeschlagene Beschlussfassung aus.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schäfer erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank dass es sich bei den zur Kenntnis gegebenen Fotos um Echtbilder und nicht um eine Fotomontage handelt. In

diesem Zusammenhang diskutiert Herr Stadtrat Schäfer die Notwendigkeit des Baues eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Herr Feuerwehrkommandant Jürgen Bruckmüller erhält von Herrn Ersten Bürgermeister Blank das Rederecht in der Angelegenheit und erläutert Frau Stadträtin Bildhauer, dass es sich bei der derzeitigen Fahrzeugbestückung um keine Dauerlösung handeln kann. Nach Auffassung von Herrn Jürgen Bruckmüller ist somit die Anschaffung des HLF 20 unumgänglich.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl wird dem vorgetragenen Beschlussvorschlag zustimmen, da die Ära der Rüstwägen nach seiner Auffassung vorbei ist und die Anschaffung eines HLF 20 dem Stand der Technik und Zeit entspricht.

Herr Stadtrat Nöth diskutiert förderrechtliche Aspekte und bittet die Verwaltung, bei den weiteren Beratungen gegebenenfalls auch einen Mietkauf mit zu erörtern und diesen gegebenenfalls der Regierung von Unterfranken bereits bei der Antragstellung anzuzeigen. Im Übrigen bittet er die Verwaltung vor Antragstellung zu prüfen, inwieweit eine zusätzliche Bezuschussung in Höhe von 10 % durch die Regierung von Unterfranken zu erlangen sei, sofern es der Stadt Münnerstadt gelingen würde, mit einer anderen Kommune die Anschaffung zweier baugleicher HLF 20 zu verhandeln. Des Weiteren verweist er darauf, dass beim Fehlen eines Rüstwagens die Anschaffung eines Löschfahrzeuges nicht bezuschusst wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für die FFW Münnerstadt ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) zu beschaffen.

2. Aufgrund der Zeitplanung des Landkreises Bad Kissingen für die Zuschussgewährung ist der Ausschreibungsauftrag noch in diesem Jahr an ein entsprechendes Ingenieurbüro zu vergeben. Dafür werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.000.- € durch Mitteleinsparungen bei der Haushaltsstelle 1.6200.9320 bereit gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Münnerstadt auf Kostenübernahme der notwendigen Investitionen am Kindergarten Münnerstadt im Kalenderjahr 2014;

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung Münnerstadt, Betreiber des Katholischen Kindergartens Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 01.08.2014 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf vollständige Kostenübernahme der notwendigen Investitionen am Kindergarten Münnerstadt für das Kalenderjahr 2014 gestellt.

Auf den Inhalt des Antragsschreibens, das dieser Sachdarstellung als Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 15.09.2014 mit dieser Angelegenheit beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verdeutlicht den Mitgliedern des Stadtrates, dass seitens der Verwaltung in den Entwürfen zur Haushaltssatzung 2014 zunächst 44.000,00 € für notwendige Investitionen im Haushaltsjahr 2014 eingeplant waren. Bedauerlicherweise wurden diese Haushaltsmittel in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 28.04.2014 ersatzlos gestri-

chen, sodass bei einer positiven Entscheidung in der Sache überplanmäßige Ausgaben anfallen würden. Aus diesem Grund schlägt Herr Erster Bürgermeister Blank deshalb vor, die Übernahme der notwendigen Haushaltsmittel der Katholischen Kirchenstiftung Münnerstadt gegenüber zu erklären, wenngleich lediglich 5.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 für die Ertüchtigung des Gestells der Nestschaukel kassenwirksam werden dürfen; der Rest der sich ergebenden Summe wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege im Januar 2015 seitens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zugesagt.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag kontrovers und vertreten in der Mehrheit die Auffassung, dass Sicherheitsmängel selbstverständlich unverzüglich behoben werden müssen. Dieser Auffassung stimmen Herr Stadtrat Schäfer und Herr Stadtrat Petsch zu.

Herr Stadtrat Petsch erläutert im Übrigen, dass die Katholische Kirchenstiftung lediglich eine Einnahmen-/Ausgabenüberschussrechnung erstellt und verweist darauf, dass es vermieden werden sollte, zum Jahresanfang 2015 erneut ein Defizit des Jahres 2014 aus diesen Gründen vortragen zu müssen.

Frau Gaby Borst erhält von Herrn Ersten Bürgermeister Blank in dieser Angelegenheit das Rederecht und führt aus, dass sich die Katholische Stiftung Münnerstadt den notwendigen Gebäudeunterhalt finanzielle aus den laufenden Einnahmen nicht leisten kann. Sie verweist auf die unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit der Ermittlung des Staatszuschusses und teilt mit, dass lediglich der laufende Betrieb aus den laufenden Einnahmen abgedeckt werden kann. Laut Aussage von Frau Borst kann die Stadt Münnerstadt berechtigterweise davon ausgehen, dass das Haushaltsjahr 2014 möglicherweise mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegend Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Münnerstadt vom 01.08.2014 Kenntnis und sagt die Übernahme der in dem Schreiben aufgelisteten Investitionskosten zu. Die Verwaltung wird angewiesen, die notwendigen Mittel für die Haushaltsplanung 2015 vorzusehen, wobei die Auszahlung der Investition „Ertüchtigung des Gestells an der Nestschaukel“ nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege unverzüglich noch im Haushaltsjahr 2014 zu erfolgen hat.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt seinen Platz am Beratungstisch (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Fassung vom 24.03.2009).

TOP 9 Ansiedlung eines Fachmarktzentrums im geplanten Gewerbegebiet "Nördlich Meininger Straße / Untere Au"; Aktueller Sachstand und Alternativstandortprüfung;

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Michael Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 15.09.2014 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in dem noch auszuweisenden Gewerbegebiet „Nördlich Meininger Straße / Untere Au“ informieren und eine Entscheidung bezüglich der Alternativstandorte herbeiführen.

Die Verwaltung übersendet in der Anlage zu dieser Sachdarstellung ein Kompendium der Stellungnahmen der eingeschalteten Gutachter zu den jeweiligen Alternativstandorten mit der Bitte um Kenntnisnahme und Vorberatung in den Fraktionen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird im Rahmen der Sitzung am 15.09.2014 eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl übernimmt die Sitzungsleitung und führt zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunktes Nachfolgendes aus (Wortprotokoll):

„Wie bereits in der Sitzungsladung und der Tagespresse angekündigt, besteht dieser Tagesordnungspunkt aus zwei Teilen. Zunächst möchte ich Ihnen den aktuellen Verfahrensstand bezüglich der Bauleitplanung "Meininger Straße" darstellen und hierbei auf das Gespräch u.a. mit Vertretern der Obersten Baubehörde in München eingehen und anschließend mit Ihnen gemeinsam die von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 25.02.2014 geforderte Alternativstandortprüfung durchführen.

Bevor ich Ihnen, wie bereits angekündigt, über das Gespräch in München berichte, möchte ich zunächst aus aktuellem Anlass auf die am 10.09.2014, also vor fünf Tagen eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde der Stadtratsfraktion "Forum Aktiv" gegen Herrn Ersten Bürgermeister Blank eingehen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei und ist sogar Ihre Pflicht, wenn Sie den begründeten Verdacht eines Rechtsverstoßes durch den Ersten Bürgermeister hegen, die Aufsichtsbehörde einzuschalten. Ein funktionierendes Rechtssystem ist ohne solche Kontroll-Mechanismen gar nicht möglich. Was ich an Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde nicht gutheißen kann, ist der Zeitpunkt ihrer Einreichung. Ihnen war bekannt, dass ich heute in öffentlicher Sitzung Stellung zu dem Gespräch in München nehmen werde. Da ich weiß, dass das Thema Fachmarktzentrum die Bürgerschaft und auch den Stadtrat spaltet, habe ich mir vorgenommen, dieses Verfahren transparent und offen zu führen und Schritt für Schritt voranzutreiben. So haben Sie alle regelmäßig die Möglichkeit, Ihre Meinung miteinzubringen, außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger so stets auf dem Laufenden gehalten. Ich hätte daher von Ihnen erwartet, dass Sie sich im Falle eines Verdachts gegen Herrn Ersten Bürgermeister Blank im Bezug auf den Termin in München direkt auf mich zukommen oder mir heute in öffentlicher Sitzung die Möglichkeit geben, den Sachverhalt darzulegen. Sie hätten Ihre Fragen und Bedenken dann vor den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Presse vorbringen können und ich hätte die Chance gehabt, auf diese einzugehen. Ich wurde lediglich von einem Stadtratsmitglied, und zwar meinem Fraktionskollegen Leo Pfennig, gefragt, ob Herr Erster Bürgermeister Blank an dem Gespräch teilgenommen hat und habe ihm offen geantwortet. Die Fraktion "Forum Aktiv" ist hingegen nicht an mich herangetreten. Hätten Sie nach dieser Sitzung wider Erwarten noch konkrete Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank gesehen, hätten Sie dann immer noch eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen können, auf 5 Tage wäre es dann auch nicht mehr angekommen.

Ich weiß nicht, weshalb Sie diesen Weg gegangen sind. Man könnte das so auffassen, dass Sie mit dieser Handlung die Weichen weg von einer vertrauens- und verantwortungsvollen Zusammenarbeit gestellt haben. Ich möchte das jedoch nicht tun und vielmehr alle Stadtratsmitglieder darum bitten, wieder fair und sachlich miteinander umzugehen, wir haben mehr als genug schwierige Aufgaben vor uns, die es gemeinsam zu lösen gilt.

Um jeglichen Verdacht gegen Herrn Ersten. Bürgermeister Blank aus der Welt zu räumen, habe ich im Vorfeld dieser Sitzung Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff gebe-

ten, an der Aufarbeitung des Sachverhaltes mitzuwirken. Er hat sich hierzu bereit erklärt, wofür ich ihm hiermit danken möchte.

Zum Gespräch in München lässt sich folgendes ausführen:

Am 16.07.2014 fuhr ich gemeinsam mit den ebenfalls eingeladenen Herren Blank und Heymann in dessen Funktion als Wirtschaftsreferent auf Einladung des Herrn Staatssektretärs Eck zum Landtag nach München. Dort sollte dem Vernehmen nach eine Besprechung zum Thema „Bauleitplanung / Fachmarktzentrum / städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten und Städtebauförderung“ stattfinden.

Grundlage dieses Gesprächs war das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 25.02.2014.

An dem Gespräch nahmen neben den Vorgenannten noch die Herren Staatssekretäre Gerhard Eck und Albert Füracker sowie zwei Ministerialdirigentinnen, Herr Ltd. Baudirektor Grüner von der Regierung von Unterfranken, ein weiterer Beamter vermeintlich der Obersten Baubehörde sowie ein Vertreter der Fa. KIZ, das heißt des Investors, Herr Ruppel, teil.

Nachdem Herr Staatssekretär Eck das Gespräch eröffnet hatte, erörterte Frau Ministerialdirigentin Simet von der Obersten Baubehörde den Sachstand bezüglich der Bauleitplanung Fachmarktzentrum und die sich daraus ergebenden Fragen im Hinblick auf Städtebau, Städtebauförderung und Landesentwicklung. In der nachfolgenden Diskussion wurden die einzelnen Vorgaben aus dem Schreiben vom 25.02.2014 beleuchtet. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Notwendigkeit einer Alternativstandortprüfung, die Frage der städtebaulichen Integriertheit des Standortes "Meininger Straße" sowie um die Beschränkung der Verkaufsflächenzahlen.

Zur Alternativstandortprüfung erhielt die Stadt Münnerstadt den klaren Auftrag, die im GFK-Gutachten aufgeführten Standorte zu bewerten. Ich habe diesen Punkt daher auf die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Hinsichtlich der städtebaulichen Integriertheit des Standortes "Meininger Straße" bezweifelte die Oberste Baubehörde die Feststellungen des BBE-Gutachtens und forderte weitergehende Bemühungen seitens der Stadt. Ich führe diesbezüglich derzeit Gespräche mit den zuständigen Stellen.

Zu den Verkaufsflächen wurde vom Investor angemerkt, dass die in dem Schreiben der Regierung aufgeführten Flächen nicht mit den geplanten übereinstimmten:

	Regierung:	*Lt. Regierung zulässig:*	*geplant:*
Getränke:	*500 m²*	*1.200 m²*	*ca. 500 m²*
Lebensmittel:	*1.484 m²*		*ca. 1.000 m²*
Bäcker:	*160 m²*		*ca. 200 m²*
K+K- Schuhe:	*350 m²*	*200 m²*	*ca. 310 m²*
Textil:	*1.570 m²*	*1.620 m²*	*ca. 1.640 m²*
DM:	*850 m²*	*220 m²*	*ca. 720 m²*

Hinsichtlich des Drogeriemarktes hatte die Regierung bereits folgendes festgestellt: "In den Markt -und Strukturdaten zum Einzelhandel 2013 der BBE-Handelsberatung wird jedoch darauf hingewiesen, dass abhängig vom Standort und genauer Konzeptausgestaltung des jeweiligen Betreibers im Drogeriemarkt deutliche Abweichungen in den

Raumleistungen möglich sind. Alle konzeptionellen Änderungen bedürfen ggf. einer neuen Bewertung und Berechnung."

Infolge der abweichenden Zahlen sagten die Oberste Baubehörde und das Finanzministerium zu, eine Neubewertung durchzuführen. Entsprechend ließ ich Herrn Grüner mit E-Mail vom 31.07.2014 die tatsächlichen Flächen mit der Bitte um Neubewertung zukommen. Herr Grüner bestätigte mir den Eingang dieser E-Mail am 01.08.2014 telefonisch und teilte mit, es werde bearbeitet.

Von Frau Simet wurde noch darauf hingewiesen, dass es ungeachtet der rechtlichen Würdigung der vorgenannten Punkte noch einer Auswirkungsanalyse bedürfe, die die Auswirkungen eines Fachmarktzentrums auf die Einzelhändler in der Innenstadt untersuche. Dies könne rein theoretisch dazu führen, dass die Stadt das Fachmarktzentrum zwar entwickeln könne, dann jedoch Einbußen bei der Städtebauförderung in Kauf nehmen müsse.

Herr Erster Bürgermeister Blank verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass aufgrund der strengen Vorschriften der Städtebauförderung bereits Kommunen freiwillig aus dem Stadtumbau West ausgetreten seien. Die Stadt Münnerstadt wolle diesen Weg nicht gehen, müsse aber stets prüfen, welche Optionen für sie die günstigsten seien.

Das Gespräch war somit rein informatorischer Natur; es wurden keine Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst. Für mich persönlich hatte es zwei Auswirkungen:

1. *Mir wurde vor Augen geführt, wie schwierig es sein wird, das Fachmarktzentrum im Hinblick auf städtebau- und landesplanerische Vorgaben zu entwickeln. Nichtsdestotrotz bin ich mit Beschluss des Stadtrates vom 14.05.2012 beauftragt, das Verfahren voranzutreiben. Anderslautende Entscheidungen hat der Stadtrat seitdem nicht gefasst.*
2. *Ich nahm als konkrete Hausaufgabe mit, die im Schreiben der Regierung vom 25.02.2014 aufgeführten Punkte Schritt für Schritt umzusetzen.*

Da mir bekannt war, dass Herr Erster Bürgermeister Blank ebenfalls zu dem Gespräch eingeladen war und auch beabsichtigte, diesen Termin wahrzunehmen, beschäftigte ich mich in dessen Vorfeld intensiv mit den rechtlichen Vorgaben zur persönlichen Beteiligung. Ich kam hierbei zu folgendem Ergebnis (ohne der Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzugreifen):

1. *Zur Beurteilung der Frage der persönlichen Beteiligung im Hinblick auf das von Forum Aktiv thematisierte Verhalten des Ersten Bürgermeisters außerhalb des Sitzungssaales, also bei Amtshandlungen, ist nicht die Gemeindeordnung, sondern das Kommunale Wahlbeamtengesetz heranzuziehen.*
2. *Nach Art. 38 darf der 1. Bürgermeister keine Amtshandlungen vornehmen, die ihm selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Anders als bei Art. 49 GO bei dem die bloße Möglichkeit des Eintritts eines unmittelbaren Vor- oder Nachteils für den Ausschluss ausreicht, kommt es hier nur zum Ausschluss, wenn der unmittelbare Vor- oder Nachteil auch unmittelbar eintreten würde. Die persönliche Beteiligung hat in diesem Falle der Erste Bürgermeister selbst festzustellen.*
3. *Von der Verwaltung habe ich mir schriftlich bestätigen lassen, dass es keinen Stadtratsbeschluss gibt, der ergänzend zu den geltenden gesetzlichen Vor-*

schriften eine Übertragung aller im Zusammenhang mit dem Fachmarktzentrum stehenden Amtshandlungen auf den Zweiten Bürgermeister vorsieht.

4. *Gegen die bloße Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an dem Gespräch bestanden m.E. somit keine rechtlichen Bedenken. Sobald sich abgezeichnet hätte, dass ein unmittelbarer Vor- bzw. Nachteil für Ihn bzw. einen Dritten entstehen könnte, hätte er sich selbst für beteiligt erklären müssen. Wäre er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, hätte ich das erledigt. Da die Oberste Baubehörde jedoch von Beginn an drastisch klarstellte, dass an dem Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 25.02.2014 in jedem Falle festgehalten werde und die darin aufgeführten Verfahrensschritte zwingend nachzuvollziehen seien, sah ich keine konkreten Hinweise auf einen Vor- bzw. Nachteil, der durch die Teilnahme des Ersten Bürgermeisters an der Besprechung für ihn selbst entstehen könnte. Sämtliche Beiträge des Herrn Blank erfüllten m.E. nicht die Voraussetzungen des Art. 38 KWBG, weshalb ich nicht einschreiten musste. Die Entscheidung des Herrn Erster Bürgermeisters Helmut Blank, an dem Gespräch teilzunehmen, war somit politisch vielleicht unklug, rechtlich ist sie meiner Einschätzung nach jedoch nicht zu beanstanden.*

Als gewählten Erster Bürgermeister kann man Herrn Blank nicht pauschal von allen Amtshandlungen, die in Verbindung mit dem Fachmarktzentrum stehen könnten, ausschließen, sondern muss vielmehr sehr gründlich von Einzelfall zu Einzelfall seine persönliche Beteiligung prüfen." (Ende des Wortprotokolls)

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen teilt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl mit, dass seinerseits kein Gesprächsprotokoll geführt wurde. Im Übrigen kann Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Frage nicht beantworten, inwieweit die Regierung von Unterfranken bzw. das Staatsministerium der Finanzen bzw. das Staatsministerium des Inneren entsprechende Protokolle geführt haben. Herr Zweiter Bürgermeister Kastl führt aus, dass das Gespräch in der Landtagskantine des Bayerischen Landtages stattgefunden habe.

Herr Stadtrat Heymann bestätigt den zuvor von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl vorgetragenen Sachverhalt.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl verdeutlicht nochmals, dass es heute um die Frage geht, ob es gegebenenfalls Alternativstandorte in Münnerstadt gibt, an denen das am 14.05.2012 geschlossene Fachmarktzentrum umgesetzt werden könnte. Laut Aussage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl geht es heute eben nicht um die Frage, ob gegebenenfalls z.B. kleingliedrige Gewerbeansiedlung an anderen Standorten möglich sind, da die Beschlusslage des Stadtrates eine eindeutige Auftragserteilung an Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl vorgibt, die er gedenkt zügig abzuarbeiten.

Gewerbegebiet Schindberg
Herr Zweiter Bürgermeister Kastl ist unter Würdigung der vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen der Auffassung, dass das Gewebegebiet Schindberg nicht geeignet sei, als Alternativstandort für die Ansiedlung des vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt am 14.05.2012 beschlossenen Fachmarktzentrums angesehen zu werden. Er schlägt deshalb vor, den Alternativstandort „Gewerbegebiet Schindberg" als nicht geeignet zu beschließen.

Herr Stadtrat Petsch hinterfragt, inwieweit seitens des Zweiten Bürgermeisters beabsichtigt sei, jeden der in der Sitzungsvorlage genannten Standorte einzeln abstimmen zu lassen. Diese Frage bejaht Herr Zweiter Bürgermeister Kastl.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Stadtrat Petsch zum Anlass und äußert die Ansicht, dass nach den der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vorliegenden Informationen die Regierung von Unterfranken sehr wohl für die nachfolgenden Gebiete ebenfalls eine Entscheidung abfordert:

- Bereich der Lache / Ackerfläche
- Restfläche des Studienseminars
- Freies Areal des Augustinerordens
- Östlich Meininger Straße (sogenanntes Königergrundstück).

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl verweist auf das gemeinsame Gespräch mit der Obersten Baubehörde und der Regierung von Unterfranken und wird lediglich die im GfK-Gutachten genannten Alternativstandorte zur Diskussion stellen, da weitere Überprüfungen alternativer Standorte weder von der Obersten Baubehörde noch von der Regierung von Unterfranken konkret gefordert wurden.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf seine bisherigen Ausführungen, zeigt sich über die Aussagen von Herrn Stadtrat Petsch verwundert und lehnt eine entsprechende Abstimmung hierüber ab.

Im Übrigen verdeutlicht Herr Bierdimpfl, dass der Stadt Münnerstadt für die von Herrn Stadtrat Petsch thematisierten Flächen zurzeit keine gutachterlichen Stellungnahmen vorliegen.

Herr Stadtrat Verholen hinterfragt, wer festgelegt habe, dass lediglich die im GfK-Gutachten genannten Alternativstandorte überprüft werden sollen. Sowohl Herr Zweiter Bürgermeister Kastl als auch Herr Stadtrat Heymann bestätigen, dass diese Vorgabe von Herrn Grüner, Regierung von Unterfranken, im Beisein der Vertreter der Obersten Baubehörde der Stadt Münnerstadt zur Abarbeitung aufgegeben wurde. Sofern die Regierung von Unterfranken bzw. die Oberste Baubehörde, München, weitere Alternativstandorte im Nachgang zu der heutigen Beschlussfassung fordern sollte, ist laut Aussage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl durchaus eine nochmaliges Nachsteuern im Prozess möglich.

Gewerbegebiet Untere Au

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung hinsichtlich der Verwertungsmöglichkeiten des sogenannten Seger-Grundstückes und nimmt die Aussage von Frau Christine Seger, dass dieses Areal für die anstehende Alternativstandort nicht zur Verfügung steht, zum Anlass, um dieses Gebiet von vorne herein für die weiteren Betrachtungen auszuschließen. Laut Aussage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl ist das bestehende Gewerbegebiet „Untere Au“ ebenfalls als Alternativstandort nicht geeignet, das mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.05.2012 beabsichtigte Fachmarktzentrum zu realisieren. Er wird deshalb diesen Alternativstandort ebenfalls als nicht geeignet ansehen, da es laut Aussage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl erhebliche Probleme baulicher Art als auch bezüglich der Schaffung ausreichender Parkflächen gibt.

Herr Stadtrat Petsch widerspricht diesem Redebeitrag von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl und diskutiert die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes im Bereich der ehemaligen Edeka-Nutzung und verweist darauf, dass gegebenenfalls auf dem Dach des neu zu bauenden Gebäudes zusätzlicher Parkraum geschaffen werden könnte.

Herr Stadtrat Schäfer nimmt den Diskussionsverlauf zum Anlass um festzustellen, dass nach seiner Auffassung allen Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wohl bekannt sei, dass es keinen geeigneten Alternativstandort gibt, sofern der Beschluss des Stadtrates der Stadt Mün-

nerstadt vom 14.05.2012 sowohl bezüglich der Größe als auch des Produktportfolios umgesetzt werden sollte.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl zum Anlass, um nochmals auf die Bindungswirkung des Beschlusses des Stadtrates vom 14.05.2012 zu verweisen. Im Übrigen wird er, wie bereits mehrfach erläutert, zeitnah die der Stadt Münnerstadt aufgegebenen Hausaufgaben erledigen.

Herr Stadtrat Radina vertritt die Auffassung, dass das Fachmarktzentrum ein Magnetbetrieb für die Stadt Münnerstadt zur Ansiedlung weiterer Investitionswilliger sein könnte und bittet um zügige und zeitnahe Einleitung der notwendigen bauleitplanerischen Schritte.

Frau Stadträtin Eckert nimmt den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Radina zum Anlass und ist der Auffassung, dass sich die Stadt Münnerstadt mit dem Festhalten an dem in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.05.2012 beschlossenen Fachmarktzentrums selbst im Wege stehe. Sie selbst lehnt das Fachmarktzentrum in dem zukünftigen Gewerbegebiet „Nördlich Meininger Straße/Untere Au“ ab, ist jedoch der Auffassung, dass durchaus zeitnah ein allgemeines Gewerbegebiet an dortiger Stelle beschlossen werden könnte.

Bahnhofstraße

Herr Dag Schröder, Sanierungsbeauftragter der Stadt Münnerstadt, erläutert anhand von Planskizzen die technische Umsetzbarkeit der Ansiedlung des in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.05.2012 beschlossenen Fachmarktzentrums im Bereich der Quartiere Bahnhofstraße/Jägergrundstück.

Laut Aussage von Herr Schröder ist das Jägergrundstück unter anderem auch nicht für die Schaffung öffentlichen Parkraumes geeignet und schlägt deshalb die Renaturierung dieses Areal als Puffer zwischen der Bahnlinie und dem Johann-Philipp-von Schönborn Gymnasium vor. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Schröder, dass die Stadt Münnerstadt die Aufwertung des Bahnhofumgriffes andenken sollte und diskutiert die Schaffung von Pendlerparkplätzen, die Ertüchtigung des Getränkemarktes sowie die Ansiedlung von Kleingewerbe.

Altstadt

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl ist der Auffassung, dass die Altstadt von Münnerstadt ebenfalls als geeigneter Alternativstandort ausscheidet, da keine entsprechenden Möglichkeiten bestehen, das in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.05.2012 beschlossene Fachmarktzentrum anzusiedeln. Wenngleich er diesen Alternativstandort ebenfalls ablehnt, ist er der Auffassung, dass die Altstadt erhebliche Potentiale besitzt, die jedoch neu entwickelt werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl erklärt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, dass das „Gewerbegebiet Schindberg“ kein geeigneter Standort für die mit Beschluss vom 14.05.2012 vorgesehene Ansiedlung eines Fachmarktzentrums darstellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl erklärt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, dass das Gewerbegebiet „Untere Au“ kein geeigneter Standort für die mit Beschluss vom 14.05.2012 vorgesehene Ansiedlung eines Fachmarktzentrums darstellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 8 Anwesend 19 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl erklärt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, dass das Areal „Bahnhofstraße/Jägergrundstück“ kein geeigneter Standort für die mit Beschluss vom 14.05.2012 vorgesehene Ansiedlung eines Fachmarktzentrums darstellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 19 Befangen 1

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl erklärt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, dass die „Altstadt“ kein geeigneter Standort für die mit Beschluss vom 14.05.2012 vorgesehene Ansiedlung eines Fachmarktzentrums darstellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 5 Anwesend 19 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer erläutert Herr Bierdimpfl das Zustandekommen des endgültigen Entwurfes des Prüfberichtes im Zusammenhang mit der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2010 bis 2013. Entgegen der Mutmaßung von Frau Stadträtin Bildhauer wurde die Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nicht abgebrochen sondern lediglich unterbrochen, da ein Wirtschaftsprüfer das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt in den nächsten Wochen noch prüfen muss. Erst nach Vorlage dieses Teilaspektes ist die Erstellung des endgültigen Entwurfes laut Aussage von Herrn Verbandsprüfer Siegfried Metz, Rannungen, möglich.

Mit der Vorlage des endgültigen Prüfberichtes wird seitens der Verwaltung nicht vor Frühjahr 2015 gerechnet.

Herr Stadtrat Meckel bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im Bereich des Karlsberges eine Hundetoilette installiert werden kann, da laut Aussage mehrerer Anwohner dieses Problem beständig zunimmt.

Frau Stadträtin Bildhauer und Frau Stadträtin Eckert diskutieren den Umstand, dass es der Heimatspielgemeinde Münnerstadt nicht möglich war, am ersten Heimatspieltag die Räume der Komturei für den Verkauf von Kaffee und Kuchen nutzen zu können, kontrovers. Herr Erster Bür-

germeister Blank nimmt diese Nachfrage zum Anlass, um den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Buchung des Deutschordensschlosses durch die Heimatspielgemeinde zu erläutern.

Münnerstadt, 22.10.2014

Blank
Vorsitzender
(zu den TOP´s 1-8 und 10)

Kastl
Zweiter Bürgermeister
(zu TOP 9)

Bierdimpfl
Protokollführer

Zur Bestätigung für die Fraktionen die Stadträte:

_____
CSU

_____
Freie Wähler Münnerstadt

_____
Forum-Aktiv

_____
SPD

_____
Neue Wege